



Leitlinien für das neue EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

Positionspapier der Bundesregierung

Berlin, September 2017

Inhalt

Zusammenfassung.....	1
1. Europa und die Zukunft der Forschungs- und Innovationsförderung.....	5
2. Anforderungen an das neue EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (FP9).....	9
2.1 ZIELE UND GRUNDPRINZIPIEN.....	9
2.2 STRATEGISCHE AUSRICHTUNG	13
2.3 GOVERNANCE	16
2.4 INSTRUMENTE UND SPEZIFISCHE MAßNAHMEN	18

Zusammenfassung

Europa und die Zukunft der Forschungs- und Innovationsförderung¹

Die europäische Forschungs- und Innovationsförderung (F&I-Förderung) hat in den vergangenen Jahren gezeigt, wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger beitragen kann. In einer Zeit des Wandels und immer größer werdenden globalen politischen Herausforderungen für Europa müssen wir dieses positive Momentum im Forschungs- und Innovationsbereich nutzen. Stärker als bisher müssen wir dazu Forschung und Innovation als Motor der europäischen nachhaltigen Entwicklung, sei es in der Umwelt-, Gesundheits-, Energie- oder Agrarpolitik, sei es in der digitalen Wirtschaft und bei zukünftigen Mobilitätslösungen, bei der Erkundung und Nutzung des Weltraums und auf weiteren Feldern europäischen politischen Handelns nutzen. Dies dient auch der Umsetzung der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und ihrer 17 Sustainable Development Goals (SDGs) sowie des Abkommens von Paris. Ein neues EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Die Forschungs- und Entwicklungspolitik der EU-Mitgliedstaaten ist die Basis, auf der eine europäische F&I-Förderung aufsetzt. Durch gemeinsames Handeln bringen wir starke nationale Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zusammen: horizontal, etwa durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit unter Forscherinnen und Forschern, und vertikal durch neue Formen der Kooperation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Eine Stärke Europas ist die große Zahl gut ausgebildeter, motivierter junger Menschen. Sie bilden und gestalten die Zukunft Europas. Ihre Talente müssen wir insbesondere stärken, sei es als junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an verschiedenen Orten in Europa Erfahrungen sammeln, sei es als junge Unternehmerinnen und Unternehmer, die mit der Umsetzung ihrer Ideen die Welt verändern. Wir müssen den Blick weiten und von Beginn an die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger mit berücksichtigen und angemessene Formen der Bürgerbeteiligung entwickeln.

Der Mehrwert der europäischen Zusammenarbeit ergibt sich aus Ergebnissen, die sich an messbaren Erfolgskriterien einer europäischen F&I-Politik bewerten lassen. Europäische Forschungs- und Innovationsförderung muss beides zum Ziel haben: Wissenschaftliche Exzellenz und deren Umsetzung in Wertschöpfung, sofern dies auf nationalstaatlicher Ebene allein nicht zu erreichen wäre. Die Inhalte der europäischen F&I-Förderung müssen deshalb für Europa insgesamt gesellschaftlich relevant sein und als solche auch vermittelt werden.

Als Anspruch an die Entwicklung eines neuen EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (FP9) sehen wir folgende Herausforderungen:

- **Mutiger:** Wir müssen mit diesem Programm Prioritäten setzen, Dopplungen vermeiden und Ressourcen bündeln. Gleichzeitig müssen wir konsequent auf die Forschungsergebnisse von Horizont 2020 und anderen Forschungsaktivitäten aufbauen. Europäisch weniger relevante Initiativen sollten in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten eingestellt werden.
- **Zielgerichteter:** Wir müssen diejenigen großen Herausforderungen für Europa identifizieren, die wir nur mit vereinten Kräften bewältigen können, und die konkreten Forschungs- und Innovationsziele benennen, die wir nur gemeinsam erreichen können.

¹ Diese Leitlinien betreffen nicht das Verteidigungsforschungsprogramm der Europäischen Union, das zur Stärkung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit dem Schwerpunkt auf verteidigungsorientierte Forschung und als Ergänzung zu nationalen bi-/multinationalen, EU, EDA und NATO-Forschungsaktivitäten einen europäischen Mehrwert darstellen sollte.

- **Integrativer:** Eigenverantwortung, Partnerschaft und Solidarität gehören für uns zusammen. Wir benötigen deshalb einen realistischen, pragmatischen und offenen Ansatz, der unterschiedliche Entwicklungsstände der Mitgliedstaaten anerkennt, variable Formen der Kooperation ermöglicht und insgesamt die wirtschaftlichen Stärken der EU ebenso ausbaut wie er den Zusammenhalt in der Union stärkt. Synergien zwischen FP9 und anderen Politikbereichen, wie etwa den künftigen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), müssen verstärkt werden ohne die unterschiedlichen Zielrichtungen zu verwässern.
- **Ergebnisorientierter:** Mit Beginn des neuen Programms müssen die spezifischen und messbaren Erfolgsparameter für die Förderung von Forschung und Innovation aus dem EU-Rahmenprogramm unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten identifiziert werden.
- **Konsistenter:** Das neue F&I-Rahmenprogramm muss komplementär zu den nationalen Anstrengungen der Mitgliedstaaten sein – von diesen getragen werden und diese ergänzen. Es muss zugleich integrativer Bestandteil eines Politikfelder-übergreifenden Modernisierungsansatzes der Europäischen Institutionen sein.
- **Nutzerfreundlicher:** Die Forschungs- und Innovationsförderung der EU muss deutlich schneller, zielgenauer und nutzerfreundlicher werden.
- **Näher am Bürger:** Die EU-Forschungs- und Innovationsförderung muss in einen Diskurs von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft eingebettet sein. Die Mitgliedstaaten müssen diesen Diskurs maßgeblich mitgestalten.
- **Konsequenter:** Horizont 2020 ist mit rund 75 Mrd. Euro (2014-2020) eines der größten Unterstützungsprogramme für Forschung und Innovation in der Welt. Über die Mittelausstattung des Folgeprogramms wird erst im Rahmen der Verhandlungen des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens entschieden. Unabhängig davon müssen wir aber gemeinsam mehr tun, um im globalen Wettbewerb weiterhin bestehen zu können.

Anforderungen an das neue EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

Deutschland setzt sich für ein exzellenzorientiertes FP9 zur Stärkung der Forschungs- und Innovationskraft Europas ein. Der Schwerpunkt sollte weiterhin auf der grenzüberschreitenden, transdisziplinären Kooperation liegen, die die besten europäischen Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammenbringt und so einen europäischen Mehrwert sicherstellt.

Im Einzelnen sind folgende Elemente für den Erfolg des zukünftigen Rahmenprogramms wichtig:

ZIELE UND GRUNDPRINZIPIEN

- FP9 muss in eine Strategie für eine umfassende EU-Forschungs- und Innovationspolitik eingebettet sein, die die zentralen politischen europäischen Politikfelder hinsichtlich Forschung und Innovation adressiert.
- Die Förderung von Forschungsexzellenz in Europa muss auch für FP9 das zentrale Leitmotiv sein, um eine starke Basis für die innovationsfördernden Programmelemente zu legen.
- Für eine europäische Forschungs- und Innovationsförderung ist es zentral, gesellschaftliche Bedarfe zu identifizieren und konkrete europäische Entwicklungsziele mit strategischer Relevanz („Missionen“) zu vereinbaren. Dies mit dem Ziel, im internationalen Wettbewerb um die besten technologischen Lösungen, um die besten Produkte und Dienstleistungen sowie sozialen Neuerungen noch erfolgreicher als bisher sein zu können.
- Gleichzeitig muss die Komplementarität bei den forschungs- und innovationsfördernden Instrumenten von FP9 und ESIF verbessert werden, um Synergien zu stärken. Das kann dazu beitragen, die unterschiedlichen Entwicklungsstände in Europa abzubauen.

- FP9 soll – wie auch die vorangegangenen Programme – ausschließlich zivil ausgerichtet sein. Ein europäisches Verteidigungsforschungsprogramm sollte als eigenständiges Forschungsprogramm möglichst außerhalb von FP9 angesiedelt werden.
- FP9 muss eine nahtlose Förderung von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis zu marktnahen Aktivitäten sicherstellen. Durch die enge Kooperation von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft sowie unter Einbeziehung regulatorischer Behörden muss es noch besser gelingen, Wissen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu überführen. Die gemeinsame europäische Förderung endet dort, wo die Akteure des Innovationsprozesses eigenverantwortlich handeln können und müssen.
- FP9 muss sowohl technologische als auch nicht-technologische und soziale Innovationen unterstützen, sich auch mit den gesellschaftlichen Implikationen dieser Entwicklungen auseinandersetzen und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen.

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

- Die Drei-Säulen-Struktur aus Horizont 2020 hat sich grundsätzlich bewährt. Das Zusammenwirken der Aktivitäten in den einzelnen Säulen und zwischen den Säulen muss jedoch verbessert werden.
- Stärken aus Horizont 2020 müssen weitergeführt werden: Der Europäische Forschungsrat (ERC) ist ebenso ein Erfolgsmodell wie die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen und die Verbundforschung.
- Zukunftstechnologien („Key Enabling Technologies“ (KETs)) liefern wesentliche Beiträge für die Innovationskraft der europäischen Forschung und Industrie. Die Beibehaltung eines entsprechenden eigenständigen Programmteils in FP9 ist somit ein Garant für die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit Europas.
- FP9 muss Spielraum für risikoreiche Forschungsansätze bieten, die die Basis für disruptive Innovationen (auch: Sprunginnovationen) legen und damit neue Märkte eröffnen können.
- Ein Europäischer Innovationsrat (EIC) sollte eingeführt werden und kann als Dach für ein konsolidiertes Portfolio europäischer Innovationsförderinstrumente, von denen vor allem Unternehmen profitieren, fungieren. Besonders wichtig ist hierbei die Förderung von KMU und Start-ups, sofern sie von europäischer Dimension ist, also grenzüberschreitende Kooperation unterstützt. Eine politische Zielmarke für KMU (vergleichbar mit der in Horizont 2020) sollte in FP 9 beibehalten werden.
- Mit FP9 muss bei gleichzeitiger Vermeidung von Risiken eines Innovation Drains das Potenzial genutzt werden, das die Digitalisierung für die Entwicklung und Öffnung des Wissenschafts- und Innovationsprozesses bietet (u. a. Open Science, Open Innovation). „Missionen“ müssen im Kontext gesellschaftlicher Bedarfsfelder bzw. großer europäischer und globaler Herausforderungen, hier insbesondere auch der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und des Abkommens von Paris, bestimmt werden. Der Einsatz modernster Technologien, insbesondere Schlüsseltechnologien, legt die Basis für missionsgetriebene Innovationen.
- Der Zusammenhalt Europas und die Weiterentwicklung eines offenen, demokratischen europäischen Gesellschaftsmodells zählen zu den großen Herausforderungen Europas in der Welt. Wir brauchen eine Debatte, wie auch diese Herausforderungen im Kontext einer missionsorientierten Forschungs- und Innovationspolitik adressiert werden können.
- International offene Kooperation auf der Basis von wissenschaftlicher Exzellenz bzw. gemeinsamer Innovationsziele stärken den Forschungs- und Innovationsstandort Europa. Zugleich gilt es, europäische Interessen zu wahren und ein gleichberechtigtes Handeln europäischer Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft auf der internationalen Ebene sicher zu stellen. Bei Drittstaatenkooperationen müssen auch wettbewerbliche Aspekte und die Sicherung der Unabhängigkeit Europas bedacht werden.
- Ein international wettbewerbsfähiges, europäisches Innovationssystem basiert – neben der Grundlage eines exzellenten Forschungssystems und einer exzellenten

Forschungsinfrastruktur – auf einem qualitativ hochwertigen Bildungssystem. Die europäische Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik müssen deshalb enger als bisher verknüpft werden. FP9 ist zugleich Motor und Zielgröße eines starken europäischen Hochschulbildungs- und Forschungsraumes.

GOVERNANCE

- Für die strategische Ausrichtung und die konkrete Ausgestaltung von FP9 ist die konsequente Einbindung der Mitgliedstaaten deutlich zu stärken; außerdem sollten alle Programmmodule regelmäßig evaluiert und daraus Schlussfolgerungen für zukünftige Programme gezogen werden. Daher sind die Rechte der Mitgliedstaaten in den Programmausschüssen zu stärken.
- Partnerschaften (öffentlich-öffentlicher oder öffentlich-privater Ausprägung) sollten weiter entwickelt und effektiver genutzt werden, um kritische Massen zu bilden und strukturelle Veränderungen zu beschleunigen.
- Die intergouvernementalen Initiativen wie EUREKA und COST sind ein wichtiger Bestandteil in der Architektur der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung.

INSTRUMENTE UND SPEZIFISCHE MASSNAHMEN

- Die Anforderungen an eine Förderung in FP9 müssen klarer und effektiver kommuniziert werden und die Themen auf solche mit besonders hohem europäischen Mehrwert konzentriert werden, um die hohe Überzeichnung zu reduzieren und damit für die Antragsteller einen überflüssigen Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen zu vermeiden.
- F&I-Zuwendungen sollen nicht durch Darlehensfinanzierung ersetzt werden. Für öffentliche und gemeinnützige Institutionen sind Zuschüsse das einzig akzeptable Förderinstrument. Ein gezielter Einsatz von Darlehensfinanzierung kann bei marktnahen Innovationen sinnvoll sein. Dem steht nicht entgegen, die Möglichkeiten der EIB und des EFSI zur Finanzierung von F&I-Vorhaben in einem engeren Sinne als bisher stärker zu nutzen.
- Die europäische Forschungs- und Innovationsförderung muss eine verbesserte Einbindung der Wirtschaft in Forschungsvorhaben gewährleisten. Der EIC sollte eingeführt werden und die bestehenden Innovationsinstrumente berücksichtigen.
- Das Instrumentenportfolio aus Horizont 2020 muss grundsätzlich überprüft und konsolidiert werden. Das KMU-Instrument ist unter Berücksichtigung des europäischen Mehrwerts neu auszurichten. Ferner muss geprüft werden, ob Elemente des Instruments „Fast Track to Innovation“ für andere Bereiche übernommen werden können (z. B. „Time to Grant“).
- Die Beteiligungsregeln müssen weiter verbessert werden. Die Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit und der weitere Abbau des administrativen Aufwands für Antragsteller und Projektbeteiligte sollten dabei im Vordergrund stehen.
- Wir sind offen für eine Diskussion über eine anreizgerechte Absenkung der Förderung für industrielle Partner (mit Ausnahme von KMUs), um mehr Industrieunternehmen eine Beteiligung am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation zu ermöglichen. So können Mitnahmeeffekte vermindert und ein breiteres Engagement von Unternehmen ermöglicht werden.

1. Europa und die Zukunft der Forschungs- und Innovationsförderung

Forschung und Innovation in Europa stehen für die Schaffenskraft, die Kreativität, die Neugierde und den Willen, die Zukunft auf der Basis neuer Erkenntnisse und Technologien immer wieder neu zu gestalten. Sie stehen für die Überzeugung, dass wir die Besten in Europa fördern müssen, um das Beste für Europa zu erreichen. Geistige und physische Mobilität, die Bereitschaft zum offenen Wettbewerb, das Streben nach Relevanz und Wirkung bilden ihre Grundlagen. Der Erhalt eines gesellschaftlichen Zusammenhalts auf der Basis unserer demokratischen Grundordnung, das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger, die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Europas und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen stehen dabei im Mittelpunkt. Sie sind getragen von der Erfahrung, dass wir offen sein müssen für neue Lösungsansätze, bereit sein müssen, Wissen und Ressourcen zu teilen und zu bündeln.

Diese gemeinsam gelebten Werte stehen für das Europa, das wir in Zukunft stärker brauchen: faktenbasiert, exzellent, relevant und Grenzen überwindend.

Die europäische Forschungs- und Innovationsförderung hat in den vergangenen Jahren gezeigt, wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa zum Wohle und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger beitragen kann. In einer Zeit des Wandels und immer größer werdenden Herausforderungen für Europa müssen wir dieses positive Momentum im Forschungs- und Innovationsbereich nutzen. Stärker als bisher müssen wir dazu die Forschung und Innovation als Motor der europäischen nachhaltigen Entwicklung, sei es in der Energie-, Gesundheits-, Umwelt- oder Agrarpolitik, sei es in der digitalen Wirtschaft, bei der Erkundung und Nutzung des Weltraums und auf weiteren Feldern europäischen politischen Handelns nutzen, um die Zukunft der EU zu stärken. Dies dient auch der Umsetzung der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und ihrer 17 Sustainable Development Goals (SDGs) sowie des Abkommens von Paris. Ein neues EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Dabei verwenden wir einen breiten Innovationsbegriff: Es geht sowohl um technologische als auch um nicht-technologische und soziale Innovationen, es geht um Erkenntnis und Transfer für mehr Wertschöpfung und die Bewältigung von Herausforderungen für unsere Gesellschaft.²

Die neuen Produkte der Zukunft, die neuen Dienstleistungen, die Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft, das Wissen, das wir brauchen, um unsere Welt immer besser zu verstehen, werden maßgeblich aus dem Bereich von Forschung und Innovation kommen.

Mit Horizont 2020 wurden zum ersten Mal in Europa Forschungs- und Innovationsförderung in systematischer Weise zusammengefasst, um damit eines der größten und erfolgreichsten Förderprogramme der Welt zu schaffen. Hierauf gilt es aufzubauen. Nunmehr gilt es ein fruchtbares und inspirierendes Umfeld für Forschung und Innovation in Europa zu entwickeln.

Die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik der EU-Mitgliedstaaten ist die Basis, auf der eine europäische F&I-Förderung aufsetzt. Durch gemeinsames Handeln bringen wir starke nationale Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zusammen: horizontal, etwa durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit unter Forscherinnen und Forschern, und vertikal durch neue Formen der Kooperation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Eine Stärke Europas ist die große Zahl gut ausgebildeter, motivierter junger Menschen. Sie bilden und gestalten die Zukunft Europas, ihre Talente müssen wir insbesondere stärken, sei es als junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an verschiedenen Orten in Europa Erfahrungen sammeln, sei es als junge Unternehmerinnen und Unternehmer, die mit ihren Ideen die Welt

² Ein Innovationsbegriff in diesem Sinne hält das Prinzip der Vorsorge sowie bestehende Schutzstandards aufrecht und kennzeichnet Neuerungen, die auch dazu beitragen, Risiken für Mensch und Umwelt zu verringern. Das Vorsorgeprinzip und die darauf basierenden Schutzstandards dürfen durch Innovation nicht in Frage gestellt werden.

verändern. Wir müssen den Blick weiten und von Beginn an die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger mit berücksichtigen und angemessene Formen der Bürgerbeteiligung entwickeln.³

Der Mehrwert der europäischen Zusammenarbeit ergibt sich aus Ergebnissen, die sich an eindeutigen Erfolgskriterien einer europäischen F&I-Politik messen lassen. Europäische Forschungsk Kooperation muss beides zum Ziel haben: Wissenschaftliche Exzellenz und deren Umsetzung in Wertschöpfung, sofern dies auf nationalstaatlicher Ebene alleine nicht zu erreichen wäre. Die Inhalte der europäischen F&I-Förderung müssen deshalb für Europa insgesamt relevant sein und als solche auch vermittelt werden. Schließlich kann es nur dann gelingen, die forschungs- und innovationsschwächeren Partner innerhalb der Union zu stärken, wenn diese ihre nationalen Möglichkeiten beherzt mit den Chancen, die die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) bieten, verknüpfen und auf dieser Basis gezielt Forschungs- und Innovationspartnerschaften in Europa suchen.

Wir sind vor diesem Hintergrund der Überzeugung, dass die zukünftige europäische Forschungs- und Innovationspolitik sich folgenden übergeordneten Herausforderungen stellen muss:

Mutiger

Wir müssen auf europäischer Ebene konsequenter Ziele und Prioritäten setzen, Doppelungen vermeiden und nationale und europäische Ressourcen bündeln. Diese Prioritäten müssen von selbsterklärender Relevanz sein, sei es wie beim Europäischen Forschungsrat (ERC) über nobelpreisgekrönte „Frontier Research“ bis hin zu marktrelevanter Innovationsförderung. Gleichzeitig müssen wir konsequent auf die Forschungsergebnisse von Horizont 2020 und anderen Forschungsaktivitäten aufbauen. Europäisch weniger relevante Initiativen sollten in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten eingestellt werden.

Zielgerichteter

Digitalisierung, Folgen der Globalisierung, innere und äußere Sicherheit, Gesundheit, Energie, Klima, Ressourceneffizienz, Welternährung, Naturkapital, sichere und nachhaltige Mobilität, demographischer Wandel u. a. sind große Herausforderungen für Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, denen wir uns gemeinsam stellen müssen. Gleichzeitig sind sie auch Treiber unserer Innovationsfähigkeit. Europa braucht die Ideen, die Technologien und die Prozesse, die aus der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung stammen. Die Lebensbedingungen, die Wettbewerbsfähigkeit in Europa und unsere Wachstumschancen hängen entscheidend davon ab, ob wir Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit finden.

Integrativer

Die europäische Forschungs- und Innovationsförderung ist zu einem wichtigen Treiber der nationalen Entwicklung in den Mitgliedstaaten geworden. Dabei muss die europäische Forschungs- und Innovationsförderung auch dem Umstand Rechnung tragen, dass die einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Sie muss dazu beitragen, das Potenzial aller Mitgliedstaaten auf allen Ebenen weiter zu entfalten. Hier gilt es zum einen, die Mitgliedstaaten in ihren Bestrebungen zu unterstützen, wettbewerbsfähiger zu werden, ohne sie aus der Verantwortung für ihre jeweiligen nationalen Systeme zu entlassen. Zum anderen muss die

³ Die Aktivitäten der Forschungs- und Innovationsförderung dürfen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nicht aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit u. a. sozialen Merkmalen diskriminieren.

effektivere Erschließung von Synergien mit anderen europäischen Mitteln ermöglicht und vereinfacht werden.

Ebenso muss die europäische Forschungs- und Innovationsförderung Mitgliedstaaten, die schneller voranschreiten wollen, Möglichkeiten zur vertieften bi- und multilateralen Zusammenarbeit eröffnen, ohne dabei andere auszugrenzen. Denn Eigenverantwortung, Partnerschaft und Solidarität gehören für uns zusammen. Wir benötigen deshalb einen realistischen, pragmatischen und offenen Ansatz, der unterschiedliche Entwicklungsstände der Mitgliedstaaten anerkennt, variable Formen der Kooperation ermöglicht und insgesamt die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Stärken der EU ebenso ausbaut wie er den Zusammenhalt in der Union stärkt.

Ergebnisorientierter

Die europäische F&I-Förderung sollte klaren und messbaren Erfolgsparametern verpflichtet sein. FP9 muss einen stärkeren Fokus auf die Wirkung der geförderten Forschung legen. Es muss den Anspruch haben, wesentliche Lösungsbeiträge zu gesellschaftlich relevanten Fragestellungen unserer Zeit zu liefern und damit eine höhere Legitimation der europäischen F&I-Förderung zu erreichen.

Konsistenter

Alle Mitgliedstaaten der EU bleiben aufgerufen, selbst entschlossen zu handeln. Wir sehen unerschlossenes Potenzial, für nationale, bilaterale und multilaterale Initiativen der Mitgliedstaaten, um Forschung und Innovation im Europäischen Forschungsraum (EFR) zur vollen Entfaltung zu bringen. Deshalb ist es wichtig, dass FP9 nicht zuletzt auch im Kontext der gemeinsamen Weiterentwicklung des EFR gesehen wird: als Motor dieser Entwicklung, aber auch als Element in diesem umfassenden Umfeld der Innovation. Ebenso sind sinnvolle Verknüpfungen mit dem Europäischen Hochschulraum (EHR) zu prüfen und zu entwickeln. Die Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als Bindeglied zwischen diesen beiden Räumen stellen ein sinnfälliges Beispiel der Überlappung beider Handlungsfelder dar.

Zugleich muss FP9 integrativer Bestandteil eines Politikfeld-übergreifenden Modernisierungsansatzes der Europäischen Institutionen sein. Denn auch in den Bereichen Gesundheit, Raumfahrt, Umwelt existieren sektororientierte Initiativen, die bei den Aktivitäten von FP9 berücksichtigt werden müssen. Auch hier gilt es in Zukunft, eine größere Konsistenz sicherzustellen.

Die Rahmenprogramme sind und bleiben wichtige Instrumente zur Umsetzung des Europäischen Forschungsraums. Das soll auch nach 2020 so bleiben. Durch Messen und Verfolgen der Wirkungen muss in Zukunft noch deutlicher werden, welchen europäischen Mehrwert und welchen Beitrag die europäische F&I-Förderung bzw. das Rahmenprogramm zur Verwirklichung des EFR geleistet haben bzw. wie sie die Mitgliedstaaten in ihren nationalen Anstrengungen unterstützt haben. Auch dies bietet eine gute Chance, die Relevanz der europäischen Anstrengungen der Bevölkerung gegenüber zu dokumentieren.

Nutzerfreundlicher

Analysen belegen seit Jahren, dass das „europäische Problem“ weniger in der Wissensgenerierung liegt, sondern darin, das vorhandene Wissen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu bringen. Daher gilt es in Zukunft, die verschiedenen Komponenten und Bereiche konzeptionell, inhaltlich und zeitlich besser aufeinander abzustimmen, die Übergänge effektiver als bisher zu gestalten, und der Wissenschaft und Wirtschaft eine nahtlose unkomplizierte Förderung entlang

der Wertschöpfungskette zu ermöglichen. Zukünftig müssen daher mehr Anreize zur Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen gesetzt werden.

Die europäische Innovationslandschaft dagegen wird teilweise noch als zu fragmentiert, nutzerunfreundlich und ineffektiv wahrgenommen. Hier gilt es, die verschiedenen europäischen Innovationsförderinstrumente auf den Prüfstand zu stellen, möglichst zu Gunsten des Nutzers zu bündeln und effektiver zu gestalten. Die Forschungs- und Innovationsförderung der EU muss insgesamt deutlich schneller, zielgenauer und nutzerfreundlicher werden. Das heißt vor allem auch, dass die Erfolgchancen der Beteiligung an den europäischen Programmen höher und besser kalkulierbar werden müssen.

Die Programmverantwortung, die Ressourcen und die Umsetzung sind auf eine Vielzahl von Generaldirektionen und andere EU-Einrichtungen verteilt. Hierdurch besteht die konkrete Gefahr von Intransparenz, Dopplungen und ineffektivem Management. Es bleibt eine besondere Herausforderung für die Europäische Kommission gerade für das nächste Rahmenprogramm, eine effektive Abstimmung der verschiedenen Einrichtungen insbesondere im Hinblick auf Prioritätensetzung und Management sicherzustellen.

Näher am Bürger

Das, was in Europa geschieht, das, was in Brüssel für die 500 Millionen Bürger und Bürgerinnen entschieden wird, bedarf nicht nur einer Rechtfertigung, es bedarf vor allem einer überzeugenden Darstellung der Ziele, der Relevanz und der Erfolge. Wir benötigen einen Diskurs der Wissenschaft und Wirtschaft mit den Bürgerinnen und Bürgern, eine Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen, eine Auseinandersetzung mit der Erwartungshaltung sowie die weitere Erforschung der Rahmenbedingungen und Instrumente, mit denen die gesellschaftliche Teilhabe am Forschungsprozess verbessert werden kann. Hierbei sollten auch die neuen Möglichkeiten des Austausches und der Kommunikation, die die fortschreitende Digitalisierung unserer Lebens- und Erfahrungswelt eröffnet, sinnvoll genutzt werden. Agenda-Setting-Prozesse ebenso wie Co-Creation-Verfahren in offenen Innovationsräumen umreißen den Handlungsraum, der erschlossen werden kann, damit europäische Forschungs- und Innovationspolitik in der Realität des Einzelnen ankommen kann. Auch so können wir die Menschen für Europa neu begeistern. Auch hierzu muss das nächste Rahmenprogramm beitragen und neue Wege eröffnen.

Konsequenter

Europa ist weit davon entfernt, das mit der Europa 2020-Strategie gesetzte Ziel von F&I-Investitionen in Höhe von 3 % des BIP zu erreichen (derzeit 2,03 %, 2015). Nur wenigen Mitgliedstaaten ist dies auf nationaler Ebene gelungen. Investitionen in Forschung und Innovation sind der beste Beitrag für die Zukunft. Die positive Wirkung („impact“) von Investitionen in Forschung und Innovation auf Produktivität und Wachstum ist hinreichend empirisch belegt⁴. Die Forschungsrahmenprogramme konnten die wissenschaftliche und technologische Basis Europas weiter stärken und deren Nutzen für die Gesellschaft und Wirtschaft fördern. Über die Mittelausstattung von FP9 wird erst im Rahmen der Verhandlungen des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens entschieden. Unabhängig davon müssen wir aber gemeinsam mehr tun, um im globalen Wettbewerb weiterhin bestehen zu können.

⁴ Siehe zuletzt „The economic rationale for public R&I funding and its impact“, März 2017.

2. Anforderungen an das neue EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (FP9)

2.1 ZIELE UND GRUNDPRINZIPIEN

Wichtige Rahmenbedingungen für FP9

- FP9 muss integraler Bestandteil einer umfassenden europäischen Strategie zur Förderung von Forschung und Innovation sein, die alle zentralen politischen europäischen Handlungsfelder und die verschiedenen Fachpolitiken einbezieht. Ein kohärentes und komplementäres Zusammenspiel zwischen regionalen, nationalen, europäischen und internationalen Forschungsprogrammen und -politiken sowie eine transparente Aufgabenteilung zwischen Europäischer Kommission und Mitgliedstaaten sind erforderlich. FP9 wird dann seine volle Wirkung („impact“) entfalten können, wenn es gelingt, die Aktivitäten in diesem Mehrebenensystem besser aufeinander abzustimmen.
- Das Subsidiaritätsprinzip muss bei der Ausgestaltung von FP9 in allen Bereichen eingehalten werden. Die EU-F&I-Förderung erfüllt eine komplementäre Funktion für die Mitgliedstaaten, keine substitutive. Die Mitgliedstaaten müssen sich ihrer Verantwortung für ihr jeweiliges Wissenschafts- und Forschungssystem stellen. Nationale Defizite – sei es in der fehlenden Umsetzung notwendiger Reformen sei es beim Umfang der Investitionen in F&I – können und sollen nicht durch EU-Förderung ausgeglichen werden.
- Die Förderung der Zusammenarbeit zum einen über Ländergrenzen hinweg, zum anderen zwischen den verschiedenen Akteuren (Wissenschaft, Industrie, Zivilgesellschaft, Politik) hat sich als nachweisbarer Mehrwert der europäischen F&I-Förderung erwiesen. Die Grundausrichtung von FP9 muss darauf zielen, die Zusammenarbeit zwischen diesen Sektoren weiter zu stärken.
- Ziel von FP9 muss es sein, kritische Massen für die Bewältigung anstehender europäischer und globaler Herausforderungen zu bilden, bei denen dies durch die Mitgliedstaaten nicht möglich ist. Notwendig ist eine Fokussierung auf weniger Handlungsfelder, in denen gemeinsame Fortschritte erreicht werden können.
- FP9 sollte Forschung und Innovation noch stärker zusammenbringen. Es muss in Zukunft noch besser gelingen, Wissen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu überführen. Um das „Tal des Todes“ („valley of death“) zwischen Idee und Markt zu überwinden, spielt die frühzeitige Einbindung der Wirtschaft und regulatorischer Behörden sowie die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft entlang der Wertschöpfungskette eine zentrale Rolle. Dabei muss es auch darum gehen, Sprunginnovationen zu ermöglichen.
- FP9 wird in einem forschungs- und innovationspolitischen Umfeld umgesetzt, das noch stärker vom Ausbau der Kooperationen und Maßnahmen nach dem Prinzip der variablen Geometrie geprägt sein wird. Insbesondere bei bi- und multilateralen Initiativen der Mitgliedstaaten besteht ein weitgehend nicht ausgeschöpftes Potential.
- FP9 soll – wie auch die vorangegangenen Programme – ausschließlich zivil ausgerichtet sein. Ein europäisches Verteidigungsforschungsprogramm sollte als eigenständiges Forschungsprogramm möglichst außerhalb von FP9 angesiedelt werden.
- FP9 ist ein zentrales Instrument, um einen leistungsfähigen, offenen und für die besten Talente aus aller Welt attraktiven gemeinsamen Forschungs- und Innovationsraum zu schaffen. Wir sehen die Entwicklung des EFR als gemeinsame Aufgabe aller Akteure an, die Handlungsbedarf auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene nach sich zieht. Der EFR ist zu einem gemeinsamen Forschungs- und Innovationsraum weiterzuentwickeln.

- Dabei wird der Weiterentwicklung des EFR als notwendigem forschungspolitischen Rahmen, der Neuregelung der Steuerung des EFR („ERA-Governance“) und der Überarbeitung der bisherigen sechs strategischen Prioritäten für den EFR eine große Bedeutung zukommen.
- Das Rahmenprogramm soll zur Schaffung des EFR beitragen⁵. Die bisherige Umsetzung des Rahmenprogramms und der EFR Prioritäten spiegelt diese rechtliche Verpflichtung nicht vollständig wider. Es gilt somit, das Verhältnis des jeweiligen Rahmenprogramms als Umsetzungsinstrument des EFR und dessen Beitrag deutlicher zu definieren.
- Bei der Ausgestaltung von FP9 sind transparente, partizipative Prozesse notwendig, die nicht nur die Forschung ansprechen, sondern u. a. das Zusammenspiel und den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft fördern.

Exzellenz als zentrales Leitmotiv

- Die Förderung der besten Projekte durch Auswahl nach internationalen Standards muss zentrales Leitmotiv der EU-Forschungsförderung bleiben. Sie bildet die Basis, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Europa im internationalen Umfeld sicherzustellen und dauerhaft zu stärken. Die Besten in Europa müssen miteinander kooperieren, um das Beste für Europa zu erreichen und damit einen genuinen europäischen Mehrwert zu schaffen. Das bedeutet auch, dass gewährleistet werden muss, dass bestehende Netzwerke sich auch für neue exzellente Akteure öffnen.
- Die Exzellenz der Forschung darf als maßgebliches Kriterium nicht durch Zielsetzungen, wie etwa Quoten oder Sonderpanels für einzelne Staatengruppen oder Akteure, relativiert werden. Eine Aufweichung des Exzellenzansatzes würde absehbar dazu führen, dass die Exzellenz sich außerhalb des Rahmenprogramms ihre Plätze zur Entfaltung sucht.
- Exzellenz und Wirkung stehen zueinander in einer unmittelbaren Beziehung. Sie bauen aufeinander auf: Wissenschaftliche Exzellenz ist essentiell, um bahnbrechende Ideen zu entwickeln und zu erforschen. Darauf aufbauend können disruptive, marktschaffende Innovationen mit einer hohen Wirkung vorangebracht werden. Der größte Impact kann effizient nur durch exzellente Forschung erreicht werden. Ein Kulturwandel hin zu „excellence-driven impact“ sollte in FP9 zu einer Vertiefung des Exzellenzverständnisses in Europa führen.

Überwindung der Innovationskluft

- Die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Wissenschafts- und Innovationssysteme zwischen den Mitgliedstaaten und auch einzelnen Regionen bleibt eine Herausforderung. Ein wichtiger Punkt hierbei sind attraktive Arbeitsmöglichkeiten in Wissenschaft und Industrie, um der Abwanderung von Spitzenkräften entgegenzuwirken („brain drain“).
- Jeder Mitgliedstaat hat exzellente Zentren und exzellente Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, die zu dem gemeinsamen Ganzen beitragen und Europa bereichern können. Gerade hier muss die EU-Forschungsförderung vorrangig ansetzen. Es gilt vor allem die stellenweise vorhandenen exzellenten Bereiche („pockets of excellence“) zu stärken und bei ihrer Entwicklung zu unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Anschlussfähigkeit leistungsschwächerer Mitgliedstaaten zu verbessern.
- FP9 muss gemeinsam mit anderen EU-Instrumenten durch finanzielle Anreize und strukturelle Unterstützung dazu beitragen, dass Mitgliedstaaten notwendige nationale Reformen angehen und eine tragfähige Basis schaffen, auf der die europäische Projektförderung aufsetzen kann.
- Die Überwindung der Innovationskluft ist vor allem eine Aufgabe der Mitgliedstaaten selbst. Diese müssen sich ihrer nationalen Verantwortung für ihr jeweiliges Wissenschafts- und

⁵ Art. 180 und 182 AEUV.

Forschungssystem stellen. Diesen Prozess kann und soll die EU durch gemeinsame Anstrengungen unterstützen, um die Anschlussfähigkeit von Mitgliedstaaten zu verbessern, die derzeit noch nicht ihr Potenzial in vollem Umfang ausschöpfen. Eine finanzielle Eigenbeteiligung der Mitgliedstaaten ist Voraussetzung für eine „Ownership“, die die Langfristigkeit von Investitionen gewährleistet. Zudem sehen wir ein derzeit noch nicht ausgeschöpftes Potenzial für bilaterale und multilaterale Initiativen zwischen den Mitgliedstaaten.

- Die künftige europäische Forschungs- und Innovationspolitik sollte eine klare Arbeitsteilung und gleichzeitig eine bessere Verzahnung der relevanten EU-Instrumente anstreben. Insbesondere die ESIF müssen weiterhin intensiv für F&I-Investitionen genutzt werden. Synergien zwischen Forschungsrahmenprogramm und den ESIF sind auszuloten und auszubauen. Darüber hinaus sind dezidierte Maßnahmen, mit denen die Innovationsklüfte adressiert werden kann (insbesondere partnerschaftliche Ansätze wie Teaming und Twinning), im nächsten Rahmenprogramm fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Ausgewogene Programmatik und breites Innovationsverständnis

- Die Weiterentwicklung des 7. Forschungsrahmenprogramms (FP7) zu einem Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 war ein wichtiger und notwendiger Schritt, um zu einem ganzheitlichen Fördersystem zu kommen. F&I-Förderung sollten daher auch in FP9 in einem Programm zusammengefasst bleiben. Das EU-Rahmenprogramm sollte Chancen für inkrementelle und disruptive Innovationen eröffnen. Wir sehen den Bedarf, das inhaltliche, finanzielle und zeitliche Zusammenwirken der verschiedenen Instrumente der F&I-Förderung zu optimieren. Ziel muss es sein, dass aus Forschungserkenntnissen mehr Innovationen u. a. für wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen entstehen. Die gemeinsame europäische Förderung endet dort, wo die Akteure des Innovationsprozesses eigenverantwortlich handeln können und müssen.
- Forschung schafft die Basis für Innovationen. In FP9 müssen alle Entwicklungsgrade des Forschungs- und Innovationsgeschehens und Projektgrößen in einem ausgewogenen Verhältnis gefördert werden: ausgehend von einer starken Grundlagenforschung, die maßgeblich auch von den Hochschulen geleistet wird, über die angewandte Forschung bis zur Markteinführung. Die Förderung der Grundlagenforschung muss neben dem ERC auch im Rahmen von kleinen und mittleren Verbundprojekten erfolgen, u. a. auch im Bereich der Zukunftstechnologien. Gerade kleinere und mittlere Verbundprojekte bieten für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie Newcomer (bspw. Existenzgründungen und junge Unternehmen) insbesondere aus den bisher wenig beteiligten Mitgliedstaaten gute Beteiligungschancen.
- FP9 muss ein breites Verständnis von Innovation verfolgen, um die wissenschaftlichen, technologischen und sozialen Facetten einzubeziehen. Mit der Förderung von sozialen und nicht-technologischen Innovationen bietet sich insbesondere die Möglichkeit, eine gesellschaftliche (nicht zwangsläufig wirtschaftliche) Wirkung zu erzielen und den Mehrwert europäischer F&I-Förderung den Bürgerinnen und Bürgern nahe zu bringen.
- Wir fordern eine zentralere Rolle für die Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die derzeitigen Umbrüche sind zu reflektieren und in einen größeren gesellschaftlichen Kontext zu stellen, seien sie technologischer, politischer, regulatorischer, ökonomischer, sozialer, ethischer oder kultureller Natur. Die Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften liefern hier einen originären Beitrag und sind je nach Thematik auch in der Führungsrolle.

Gesellschaftliche Herausforderungen und die Fokussierung auf „Missionen“

- Der Ansatz von Horizont 2020, einen Fokus auf „Gesellschaftliche Herausforderungen“ zu legen, war richtig und sollte fortgeführt werden. FP9 muss den Anspruch haben, wesentliche Lösungsbeiträge zu gesellschaftlich relevanten Fragestellungen unserer Zeit zu liefern. Dabei sollten bereits vorliegende Forschungsergebnisse aus Horizont 2020 und anderen Forschungsaktivitäten berücksichtigt und ggf. an diese angeknüpft werden. Technologische und nicht-technologische und soziale Innovationen müssen nutzbar gemacht werden, um hierzu Lösungen zu erarbeiten.
- Eine stärkere Fokussierung der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen ist notwendig. Daher unterstützen wir die Entwicklung von so genannten „Missionen“ als einen Baustein von FP9. Diese „Missionen“ sollen die Schnittstellen von gesellschaftlichen Bedarfen und Forschung, Innovation und insbesondere Schlüsseltechnologien abdecken. Sie müssen daher notwendigerweise disziplinen- und sektorübergreifend ausgestaltet sein. Ebenso muss die Kooperation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in ausreichendem Maße sichergestellt werden. Die notwendige Komplementarität mit nationalen Prozessen und insbesondere mit mitgliedstaatengetriebenen Initiativen, wie beispielsweise den Initiativen der Gemeinsamen Programmplanung (JPIs), ist zu gewährleisten.
- Die zukünftigen „Missionen“ müssen folglich notwendigerweise in erster Linie gemeinsam mit den Mitgliedstaaten definiert und umgesetzt werden. Es bedarf daher eines von der Politik verantworteten Agenda-Prozesses („Primat der Politik“), um diese „Missionen“ unter Einbeziehung der wesentlichen Akteure zu entwickeln. Bei der Ausrichtung der „Missionen“ gilt es, die Gesellschaft in geeigneter Form einzubeziehen, um die realen und konkreten gesellschaftlichen Bedarfe zu adressieren. Dies bietet vor allem die Chance, eine größere Identifikation mit Europa und damit auch Legitimation dieser europäischen „Missionen“ zu erreichen.

Synergien mit anderen Unionsprogrammen

- Die Komplementarität mit anderen Unionsprogrammen, die Schaffung von Synergien ist bei der Ausarbeitung von FP9 ein zentrales Thema. Die Hoffnungen auf eine verstärkte Mittelwirksamkeit im Zusammenspiel der verschiedenen Programme haben sich mit Horizont 2020 nicht bzw. nur unzureichend erfüllt.
- Ein wichtiges Ziel für die Förderperiode nach 2020 muss daher sein, Synergien zwischen FP9 und ESIF sowie FP9 und dem EU-Bildungsprogramm Erasmus+ (bzw. des Nachfolgeprogramms) zu verstärken, um einen effektiveren Mitteleinsatz zu begünstigen. Ebenso stellt die zeitnahe Übertragung von Erkenntnissen aus Forschung und Innovation einen Mehrwert für Bildung und Ausbildung dar. Mobilitätsaktivitäten der verschiedenen Bildungssektoren, insbesondere des Hochschulbereichs, sowie weitere Aktivitäten wie z. B. Lehrplanentwicklung sollten mit Aktivitäten der Forschungs- und Innovationsförderung stärker verknüpft werden. Unterschiedliche Zielrichtungen der Instrumente dürfen dabei nicht „verwässert“ werden. Der Einsatz von Mitteln zugunsten von Forschung und Innovation aus den verschiedenen Förderbereichen muss in eine übergreifende Strategie eingebettet sein und gemeinsamen Prinzipien folgen. Regionale Spielräume zur inhaltlichen Ausgestaltung müssen dabei ausreichend gewährleistet bleiben und nationale Systeme zur Finanzierung und Umsetzung berücksichtigt werden.
- Wo es für eine Kombination der Förderinstrumente sinnvoll ist, sollten der rechtliche Rahmen sowie Anforderungen an Planung, Verwaltung und Kontrolle besser aufeinander abgestimmt werden. Weitere Möglichkeiten zur Harmonisierung und Vereinfachung, wie z. B. einheitliche Definitionen/Indikatoren sollten in Betracht gezogen werden. Für die betroffenen Instrumente sollten Synergieeffekte herbeigeführt werden. Dies wäre eine Voraussetzung für

eine sinnvolle Weiterentwicklung des „Seal of Excellence“ – sofern ein signifikanter Bedarf festgestellt werden kann.

- Das Ineinandergreifen von Fördermaßnahmen aus den ESIF und aus Förderprogrammen in direkter Mittelverwaltung wird regelmäßig durch das Beihilferegime erschwert. Es wäre daher sinnvoll, für Projekte mit einem (parallelen oder konsekutiven) Förderbedarf aus einem Programm in geteilter sowie einem aus direkter Mittelverwaltung eine einheitliche beihilferechtliche Behandlung nach den Regeln der direkten Mittelverwaltung rechtlich zu ermöglichen. Auch weitergehende Ansätze zur Erleichterung der Förderung von Forschung und Innovation durch die ESIF müssen geprüft werden.

2.2 STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Strategischer Gesamtansatz zur Förderung von Forschung und Innovation

- Mit Horizont 2020 wurde die F&I-Förderung der EU in systematischer Weise zusammengefasst. Die Drei-Säulen-Struktur aus Horizont 2020 hat sich grundsätzlich bewährt. Für FP9 muss jedoch das Zusammenwirken der Aktivitäten in den einzelnen Säulen und zwischen den Säulen verbessert werden.
- FP9 muss auf den Stärken von Horizont 2020 aufbauen und sich fortentwickeln: Der ERC, die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSC), die Adressierung großer gesellschaftlicher Herausforderungen oder die eigenständige Förderung von Zukunftstechnologien sind Erfolgsmodelle. FP9 muss es schaffen mehr Spielraum für risikoreiche Forschungsansätze zu geben, die Basis für Sprunginnovationen legen und damit neue Märkte eröffnen könnten.
- Auch das Erfolgsmodell der Zusammenarbeit der nationalen Forschungsinfrastrukturen muss ausgebaut werden. Für die Leistungsfähigkeit des EFR insgesamt und die Überbrückung der Leistungsunterschiede zwischen den Regionen ist es essentiell, den besten Forschern über die nationalen Grenzen hinweg Zugang zu den besten Forschungsinfrastrukturen zu ermöglichen und gemeinsame Technologieentwicklung zu stärken
- Der Europäische Innovationsrat (EIC) sollte eingeführt werden und als Dach für ein konsolidiertes Portfolio für die europäischen Innovationsförderinstrumente, von denen vor allem Unternehmen profitieren. Besonders wichtig ist hierbei die Förderung von KMU und Start-ups, sofern sie von europäischer Dimension ist, also grenzüberschreitende Kooperation unterstützt, sowie von kleineren marktnahen Innovationsprojekten. Eine politische Zielmarke für KMU (vergleichbar mit der in Horizont 2020) sollte in FP 9 beibehalten werden.

Ausgestaltung der Missionen und Ziele für nachhaltige Entwicklung

- FP9 muss einen stärkeren Fokus auf die Wirkung der geförderten Forschung legen. Dabei sind auch die gesellschaftlichen Implikationen zu betrachten. Der zu erzielende „Impact“ muss in den Arbeitsprogrammen klar und realistisch definiert werden. Der auf Projektebene zu erwartende „Impact“ muss anders definiert werden, als der auf Programmebene. Indikatoren zur Messbarkeit des „Impacts“ müssen entwickelt werden. „Impact“ ist nicht auf die ökonomische Wirkung beschränkt, sondern kann vielfältige Facetten haben.
- Mit FP9 besteht die Gelegenheit, einen relevanten und sichtbaren Beitrag zur Umsetzung der für Europa forschungs- und innovationsrelevanten Aspekte der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu leisten. Die in der UN-Agenda 2030 formulierten Ziele für nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“, SDG) beruhen auf einem globalen Konsens. Dieser rückt die Werte und Bedarfe der Menschen und der planetaren Grenzen in den Mittelpunkt und gilt für alle Staaten unabhängig von ihrem Entwicklungsstand. Eine stärkere Verknüpfung von FP9 mit den forschungs- und innovationsrelevanten Aspekte der SDGs würde

zudem die Ernsthaftigkeit des Ansatzes unterstreichen, nationale, europäische und internationale Prozesse stärker als bisher miteinander verknüpfen zu wollen.

- Im Kontext einer missionsorientierten Forschungs- und Innovationspolitik brauchen wir auch eine Debatte, wie der Zusammenhalt Europas und die Weiterentwicklung eines offenen, demokratischen europäischen Gesellschaftsmodells adressiert werden kann. Diese zählen zu den großen Herausforderungen Europas.
- Die Ergebnisse von FP9 und ihre konkreten Auswirkungen auf den Umgang mit großen gesellschaftlichen Herausforderungen sollten noch besser als bisher erfasst und kommuniziert werden. Die Rolle bzw. der Anspruch an die Zuwendungsempfänger, als Botschafter und Kommunikatoren der EU-Forschungsförderung zu wirken, sollte geschärft werden.

Zukunftstechnologien

- Die Zukunftstechnologien wie die bisher explizit adressierten Werkstofftechnologien, Nanotechnologien, Produktionstechnologien, Biotechnologien sowie Informations- und Kommunikationstechnologien („KETs“) liefern wesentliche Beiträge zur mittel- bis langfristigen Innovationskraft der europäischen Forschung und Industrie.
- Wir fordern einen eigenständigen Programmbereich für die Zukunftstechnologien als wichtige Grundlage für die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in FP9 – von der Grundlagenforschung, wie sie in Horizont 2020 in FET-Open und FET-Proactive adressiert werden, bis zur Anwendung, um die technologischen Grundlagen für neue Lösungen erarbeiten zu können. Der Einsatz modernster Zukunftstechnologien legt die Basis für missionsgetriebene technologische Innovationen.

Open Science, Open Innovation und Digitalisierung der Wissenschaft

- Die Digitalisierung der Lebenswelten ist eine europäische Herausforderung, sie bedarf einer europäischen Antwort.
- Die Wissenschaft eröffnet grundlegende neue Möglichkeiten, um die fünfte Binnenmarktfreiheit – den freien Fluss von Wissen – im Europäischen Forschungs- und Innovationsraum Realität werden zu lassen. Der Wandel hin zu „Open Science“ kann durch die Einbeziehung neuer Stakeholder und veränderte Methoden der Generierung von Wissen, die Exzellenz und Innovationskraft in Europa steigern und einen Beitrag zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen leisten. Er steht zugleich in der europäischen Tradition eines freien, erkenntnisgeleiteten Austauschs in und mit der Wissenschaft.
- Wir begrüßen daher die Entwicklungen, die die Europäische Kommission im Rahmen von Horizont 2020 angestoßen hat, etwa bei Open Access zu Publikationen und Open Access zu Daten.
- Daten werden zunehmend zu einem entscheidenden Faktor im weltweiten wissenschaftlichen Wettbewerb. Die Initiative zur Verwirklichung einer „European Open Science Cloud“ (EOSC) hat das Potenzial, einen genuinen europäischen Mehrwert zu erzeugen. Der Anspruch, eine konkurrenzfähige „Cloud“ für den Wissenschaftsstandort Europa zu schaffen, wird absehbar eine wichtige Orientierung geben, ob bzw. inwieweit die EU in der Lage ist, größere Infrastrukturprojekte im digitalen Bereich erfolgreich und zeitnah zu verwirklichen. Wir sehen die Entwicklung der EOSC in der gemeinsamen Verantwortung der Europäischen Kommission, der Mitgliedstaaten und der Stakeholder. Eine elementare Voraussetzung für den Erfolg wird die Abstimmung mit den jeweiligen nationalen Aktivitäten sein.
- (Forschungs-) Daten müssen als „Rohstoff“ verstanden werden, aus dem weitere Forschung und Innovationen hervorgehen können. Das erfordert eine angemessene Balance zwischen der Unterstützung von Open Science und dem Bedarf von Wirtschaftsunternehmen,

insbesondere KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen eigene Geschäftsgeheimnisse auch als Beteiligte von Verbundvorhaben zu schützen.

- Ein „Europa der Bürger“ setzt die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger gerade bei der Entwicklung der digitalen Dimension unseres Lebens voraus. Diese sollte in geeigneter Weise intensiviert werden, sowohl zur Erschließung neuer Wissens- und Innovationspotentiale („Citizen Science“) als auch um die Transparenz und Akzeptanz wissenschaftlicher Prozesse in der Öffentlichkeit zu fördern.⁶
- Open Science erfordert einen Kulturwandel in der Wissenschaft, der aus den Mitgliedstaaten heraus getragen wird und im Europäischen Forschungs- und Innovationsraum seine volle Wirkung entfaltet. Das setzt geeignete Anreizmechanismen voraus, auf der Ebene der Forschenden wie auch der Institutionen. Die Veränderungen, die „Open Science“ für Arbeitsweise und Selbstverständnis der Wissenschaft und für ihre Einbettung in die Gesellschaft beinhaltet, müssen besser erforscht werden. Dazu sollte FP9 im Sinne von „Research on Research“ beitragen.
- Auch die Innovationsprozesse haben sich grundlegend gewandelt. Innovationen entstehen nicht nur durch Kooperationen zwischen Forschung und Wirtschaft, sondern zunehmend durch offene internetbasierte Prozesse, an denen eine Vielzahl von Beteiligten durch intensive Austauschprozesse mitwirken (Open Innovation). Dies muss bei FP9, vor allem bei der Gestaltung des European Innovation Councils berücksichtigt werden.
- Dazu gehört eine starke Ausrichtung der Innovationsförderinstrumente auf den Bedarf des Marktes, um die Innovationsfähigkeit der europäischen Wirtschaft langfristig und nachhaltig zu steigern. Dazu darf die Marktnähe nicht erst ab der Kommerzialisierung gedacht werden, sondern der Bedarf der zukünftigen Märkte sollte bereits bei der Generierung des Forschungsbedarfes stärker als bisher berücksichtigt werden.

Internationale Zusammenarbeit in FP9

- International offene Kooperationen auf der Basis von wissenschaftlicher Exzellenz bzw. gemeinsamer Innovationsziele stärken den Forschungs- und Innovationsstandort Europa. Zugleich gilt es, europäische Interessen zu wahren⁷ und ein gleichberechtigtes Handeln europäischer Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft auf der internationalen Ebene sicher zu stellen. Dies setzt eine enge Abstimmung zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten voraus.
- Die rückläufigen Drittstaatenbeteiligungen in Horizont 2020 widersprechen dem Ziel der der Europäischen Kommission, „Offenheit gegenüber der Welt“ („Open to the World“) zu einem Schwerpunkt ihrer Forschungspolitik machen zu wollen. Es müssen deshalb vermehrte Anstrengungen unternommen werden, um die Zusammenarbeit mit Drittstaaten in Bereichen wie z. B. der Lösung globaler Herausforderungen (insbesondere Umsetzung der SDGs und des Pariser Klimaabkommens) sowie der Sicherung der Zukunftsfähigkeit instabiler Länder und Regionen – im Einklang mit den relevanten Vorgaben der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) – zu intensivieren. Hierbei können auch koordinierte Ausschreibungen mit Drittstaaten und die Etablierung von „Matching Funds“ für FP9-Beteiligungen durch diese Länder eine stärkere Rolle spielen.
- Auch die wissenschaftsdiplomatischen Aktivitäten der Europäischen Kommission im Drittstaatenbereich und die Ausgestaltung der von der Europäischen Kommission eingeführten

⁶ Von „Citizen Science“ ist der Begriff der Bürgerbeteiligung zu trennen. Bürgerbeteiligung bezeichnet die Möglichkeiten der (politischen) Partizipation an politischen Entscheidungen und Prozessen bspw. zur Weiterentwicklung unseres Gesellschaftsmodells.

⁷ Dies schließt insbesondere die in der EU-Globalstrategie festgeschriebenen außen- und sicherheitspolitischen Interessen der Europäischen Union mit ein.

Vision eines globalen Forschungsraums („Global Research Area“) bedürfen der verstärkten Abstimmung mit den Mitgliedstaaten. Die Wissenschaftsdiplomatie gehört zu den Kernkompetenzen der Mitgliedstaaten. Deshalb sollten die wissenschaftsdiplomatischen Initiativen der Europäischen Kommission (z. B. die regelmäßigen Politikdialoge mit nicht-europäischen Partnerländern und Regionen) nur in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten erfolgen. Es gilt, für die nötige Kohärenz der nationalen, europäischen und internationalen Ebene zu sorgen. Das Ziel einer kontinuierlichen Ausgestaltung des EFR muss dabei ausreichend Berücksichtigung finden.

Verknüpfung von Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik

- Ein international wettbewerbsfähiges, europäisches Innovationssystem basiert – neben der Grundlage eines exzellenten Forschungssystems – auf einem qualitativ hochwertigen Bildungssystem. Die europäische Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik muss deshalb enger als bisher verknüpft werden. FP9 ist zugleich Motor und Zielgröße eines starken europäischen Hochschulbildungs- und Forschungsraumes.
- Die Annäherung zwischen dem EHR und dem EFR sollte vorangetrieben werden. Hochschulen spielen eine wichtige Rolle auf nationaler und europäischer Ebene. Sie verbinden Lehre und Forschung und bilden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Zukunft aus. Insbesondere bei Themen wie wissenschaftlicher Nachwuchsförderung, Mobilität und wissenschaftlichen Laufbahnen ist mehr Kohärenz zwischen dem EFR und dem EHR wichtig.

2.3 GOVERNANCE

Umsetzung von FP9 gemeinsam mit den Mitgliedstaaten

- Die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten bei der Programmumsetzung sind zu verbessern. Das Prüfverfahren ist bei der Komitologie von FP9 für alle Bereiche außer den ERC beizubehalten und durch eine sog. „non-opinion clause“⁸ zu ergänzen, um eine bessere Abstimmung der Arbeitsprogramme mit den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Die fachliche Ausgestaltung von Arbeitsprogrammen muss in der Verantwortung der zuständigen thematischen Programmausschüsse verbleiben. Alle Programmbereiche sollten regelmäßig evaluiert und aus den Ergebnissen Schlussfolgerungen für zukünftige Programme gezogen werden.
- Wichtig für die Akzeptanz von FP9 wird auch eine frühzeitigere und effektivere Einbindung der zuständigen nationalen Vertreter in die inhaltliche und budgetäre Ausgestaltung der Programmbereiche sein. Insgesamt müssen mitgliedstaatlich getriebene Initiativen, insbesondere die JPIs, noch stärker genutzt werden, um den europäischen Mehrwert und die Subsidiarität der EU-Programmatik (d. h. Komplementarität und Additionalität) herauszuarbeiten.
- Die europäische Forschungs- und Innovationsförderung muss eine verbesserte Einbindung der nationalen und europäischen regulatorischen Behörden gewährleisten.

Partnerschaften

- Partnerschaften, seien sie mitgliedstaatsgetrieben oder auf europäischer Ebene institutionalisiert („Contractual Public Private Partnerships“ (cPPPs), „Joint Technology Initiatives“ (JTIs), „Public-Public-Partnerships“), können als wichtiges Bindeglied zwischen der EU-Ebene und der nationalen Ebene fungieren. Das Potenzial von Partnerschaften sollte

⁸ Non-opinion clause: Der Durchführungsakt darf ohne Stellungnahme des Ausschusses nicht erlassen werden.

effektiver genutzt werden, um die notwendigen kritischen Massen zu bilden und die erforderlichen strukturellen Veränderungen auf den verschiedenen Handlungsebenen zu beschleunigen.

- Insbesondere bei den öffentlich-privaten Partnerschaften – cPPPs und JTIs – muss eine verbesserte Einbindung und strategische Mitgestaltung der Mitgliedstaaten sichergestellt werden. Wir sprechen uns insbesondere dafür aus, die cPPPs in enger Abstimmung mit den einschlägigen Programmausschuss-Konfigurationen zu entwickeln und bei den JTIs die Ausschreibungsthemen den Mitgliedstaaten innerhalb der jeweiligen JTI-Governance zur Billigung vorzulegen. Auch müssen die JTIs komplementär zu den EUREKA-Clustern entwickelt werden.
- Die vorhandene Datenbasis muss hinsichtlich der JTIs und anderen externalisierten Initiativen weiter verbessert werden. Dies gilt insbesondere bezüglich der Darstellung der zugesagten und der tatsächlich seitens der Industrie geleisteten „In-kind“-Beiträge.
- Das Modell der tripartiten Finanzierung (wie bei ECSEL) hat einen großen strategischen Mehrwert gegenüber rein national oder rein EU-finanzierten Initiativen. Es sollte für die anderen JTIs in Betracht gezogen werden. Der bisherige hohe bürokratische Aufwand für die Antragsteller, die sowohl einen EU- als auch einen nationalen Förderantrag stellen müssen, sollte wesentlich reduziert werden.
- Mit FP9 sollte die Chance genutzt werden, maximale Synergien mit nationalen und regionalen Programmen und Initiativen zu erreichen. Dies sollte auch durch die Unterstützung öffentlich-öffentlicher Partnerschaften erfolgen. Diese Finanzierungsströme in ausgewählten Bereichen zu bündeln, ist grundsätzlich sinnvoll. Dies bedingt aber auch eine stärkere Vereinfachung der europäischen Verfahren und eine verbesserte Kompatibilität mit den nationalen Verfahren. Wir unterstützen daher die aktive Nutzung und Fortentwicklung der derzeitigen Formen für öffentlich-öffentliche Partnerschaften, die sich grundsätzlich bewährt haben: Maßnahmen nach Art. 185 AEUV, JPIs und ERA-NET-Cofund. Zudem sollten die European Joint Programmes (EJPs) eine Rolle spielen. Die Ausgestaltung dieses Instruments bedarf noch weiterer Diskussionen auf EU-Ebene.
- Es bedarf der Fortentwicklung des Instruments ERA-NET-Cofund, um dessen Attraktivität für die Mitgliedstaaten weiter zu erhöhen. Dieses transnational finanzierte Förderinstrument hat sich aufgrund der kurzen Wege zu den nationalen Fördereinrichtungen grundsätzlich als flexibles Instrument erwiesen. Eine Reduktion des administrativen Aufwands, eine Flexibilisierung bei der Einbindung von „In-kind“-Beiträgen sowie eine Erhöhung der Cofund-Quote bzw. die Wiedereinführung einer Vergütung für Koordinationsaufwände sind zur Weiterentwicklung notwendige Maßnahmen.
- Wir sehen das Potenzial, die öffentlich-öffentlichen Partnerschaften nach Art. 185 AEUV als Baustein eines partnerschaftlichen Vorgehens zwischen Europäischer Kommission und Mitgliedstaaten in FP9 auszugestalten. Kriterien wie eine internationale Strahlkraft über die EU hinaus, die konsequente Einbindung in die Zielerreichung einer glaubwürdigen auf Partnerschaft ausgerichteten europäischen Agenda sowie die Optimierung der strukturbildenden Wirkung in zentralen Handlungsbereichen wären dabei einige der wesentlichen Orientierungspunkte für eine Reform der Partnerschaften. Die Mitgliedstaaten sollen daher die Beratungen zu FP9 auch nutzen, um Vorschläge für neue Partnerschaften dieser Art und neuer Qualität zu erarbeiten, die in FP9 realisiert werden könnten.
- Eine langfristige Programmkoordinierung durch die Mitgliedstaaten bietet die Chance, ein gemeinsames Ziel von übergeordnetem europäischem Wert zu erreichen. Es gilt, die Wirkung und den langfristigen Erfolg der JPIs zu sichern. Die JPIs sollten ihre strukturbildende Rolle als strategische Plattformen für ihre jeweiligen Themenfelder stärker wahrnehmen. Dies mit dem Ziel, sowohl verstärkt zur Ausgestaltung von Programmbereichen in FP9 beizutragen als auch mehr Kohärenz mit internationalen Prozessen und Aktivitäten anzustreben.

Intergouvernementale Initiativen

- FP9 sollte komplementär zu den bestehenden intergouvernementalen Initiativen sein, die einen wichtigen Bestandteil in der Architektur der europäischen F&I-Förderung darstellen.
- Die Initiative COST nimmt eine wichtige Rolle in der europäischen Forschungslandschaft ein als erfolgreiches Bottom-up-Instrument, insbesondere für trans- und interdisziplinäre F&I in Europa.
- Zudem übt COST eine wichtige Funktion als Brückenbilder für die Teilnahme am Forschungsrahmenprogramm aus. Dies sollte einerseits weiter gestärkt werden mit Blick auf die Ausweitung der Beteiligung von weniger forschungsintensiven Mitgliedstaaten sowie jungen Forscherinnen und Forschern („inclusiveness policy“). Andererseits sollte dieses Vernetzungspotenzial auch verstärkt für die Einbindung von Endnutzern und Wirtschaft genutzt werden. Dies kann erreicht werden, indem der verfügbare Instrumentenkasten erweitert wird. Eine zukünftige Beschränkung von COST auf Aspekte des „Widening“ wäre daher nicht zielführend.
- Die Beteiligung von innovativen Unternehmen und von Einrichtungen der angewandten Forschung bei multilateralen Initiativen wie EUREKA werden wir weiterhin unterstützen.
- Das Europäische Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen ist als Gremium zur strategischen Planung europäischer Forschungsinfrastrukturen, die von Mitgliedstaaten gemeinsam finanziert werden, unverzichtbar. Die Arbeit des Forums ist daher weiter zu unterstützen.

2.4 INSTRUMENTE UND SPEZIFISCHE MAßNAHMEN

Förderinstrumente

- Wir fordern eine angemessene Anzahl von klar voneinander abgrenzbaren und sich ergänzenden Instrumenten und Fördermechanismen. Das Instrumentenportfolio muss daher vorrangig konsolidiert und wo erforderlich bereinigt werden. Dabei muss evidenzbasiert entschieden werden, welche Instrumente sich bewährt haben, welche weiterentwickelt werden sollen und welche sich nicht bewährt haben und folglich abgeschafft werden müssen.
- Die grundlegenden Merkmale der Instrumente (inkl. deren Begutungskriterien und -verfahren) sollten bereits im Spezifischen Programm – und somit für die gesamte Programmlaufzeit – festgelegt werden. Die Aktionstypen („Förderinstrumente“) sollten daher auf wenige Grundtypen wie „Research & Innovation Actions“, „Innovation Actions“ (einschließlich „Fast Track to Innovation“), Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie ein Kofinanzierungsinstrument beschränkt werden.
- Der Schwerpunkt von FP9 muss auf transnationalen Kooperationsprojekten, also Verbundforschung, auf Basis wettbewerblicher Ausschreibungen liegen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Austausch von Personal, Ideen, Daten und Materialien bilden einen europäischen Mehrwert an sich. An der Regel „drei Partner aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten“ ist festzuhalten.
- Die öffentlich-privaten Partnerschaften leisten in Horizont 2020 einen wichtigen Beitrag zu den gesellschaftlichen Herausforderungen und der industriellen Führerschaft. Um eine sinnvolle Balance der Instrumente sicherzustellen, sollten diese jedoch nicht stärker zu Lasten der klassischen Verbundforschung ausgebaut werden.
- F&I-Zuwendungen sollen nicht durch Darlehensfinanzierung ersetzt werden. Beiden Finanzierungsarten liegen dem Grundsatz nach unterschiedliche Interventionslogiken zugrunde, sie richten sich an unterschiedliche Zielgruppen und können nicht einfach ausgetauscht werden.

Der Einsatz der Darlehensfinanzierung sollte sich insbesondere auf marktnahe Investitionstätigkeiten und weitgehend auf den Privatsektor konzentrieren. Die Möglichkeiten der EIB und des EFSI zur Finanzierung von F&I-Vorhaben im engeren Sinne sollten stärker als bisher genutzt werden.

Europäischer Forschungsrat

- Der ERC als weltweit anerkannter Leuchtturm europäischer Exzellenz muss auch in FP9 so ausgestattet und konstituiert sein, dass er seine Autonomie bewahren kann. Eine intergouvernementale Struktur lehnen wir ab. Der ERC muss eine EU-getragene Initiative bleiben.
- Wir unterstützen den Ausbau von Ansätzen, die exzellente Teams von Forschern fördern (wie z. B. die „Synergy Grants“).

Europäischer Innovationsrat und die europäische KMU-Förderung

- Der EIC sollte in einen wirtschaftsgetriebenen Programmbereich eingebettet sein, der ein kohärentes Maßnahmenpaket für alle marktnahen Innovationsmaßnahmen bereitstellt. Bei der Ausgestaltung des EIC sind die bereits bestehenden Innovationsinstrumente zu berücksichtigen. Ferner muss geprüft werden, ob Elemente des Instruments „Fast Track to Innovation“ für andere Instrumente übernommen werden können (z. B. „Time to Grant“ von sechs Monaten, Technologieoffenheit, Möglichkeit der jederzeitigen Antragstellung). Dabei gilt es auch, die Überzeichnungsquoten durch klare Kommunikation der Qualitätsanforderungen zu reduzieren.
- Wir lehnen die Einzelförderung von KMUs auf europäischer Ebene aufgrund der derzeitigen Fehlentwicklungen (fehlende Wirkung/Impact, Rückgang nationalen Engagements, kein europäischer Mehrwert, hohe Überzeichnungsquoten) auch weiterhin ab. Die Einführung des EIC sollte daher für die dringende Reform des derzeitigen KMU-Instruments genutzt werden, das derzeit die Förderaktivitäten der Mitgliedstaaten lediglich doppelt bzw. ersetzt. Einzelförderung von KMUs auf europäischer Ebene sollte daher zukünftig nicht mehr möglich sein. Um europaweit Marktchancen zu haben, ist eine Zusammenarbeit mit europäischen Partnern von Beginn an erforderlich. Ziel muss es sein, KMUs zum „Scaling-up“ ihrer Aktivitäten auf europäische und internationale Märkte zu befähigen. Wir unterstützen einen „fully bottom-up“-Ansatz.
- Der EIC muss dazu beitragen, eine neue Innovations- und Unternehmerkultur in Europa zu schaffen. Die Reform der europäischen Innovationspolitik muss unternehmerisches Denken, eine Ausgründungs- und Startup-Kultur befördern, die es u. a. den Mitgliedstaaten ermöglicht, auf die erfolgreiche Clusterpolitik aufzubauen, sich zu vernetzen und neue „Innovationshubs“ zu schaffen. Der EIC muss einen Beitrag dazu leisten, dass in Europa mehr marktöffnende Sprunginnovationen entstehen.
- „Inducement“-Preise haben das Potential, im Rahmen des EIC zu einer praxisrelevanten Innovationsförderung zu werden und sollten zunächst als Pilotprojekt eingeführt werden.
- Als weiterer Baustein könnte ein künftiger EIC einzelne Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen und externe gemeinnützige Forschungseinrichtungen (oder auch ganze Forschungsorganisationen) für ein herausragendes Innovationskonzept prämiieren, in dem unternehmerisches Denken, eine starke Ausgründungs-/Start-up-Kultur und aktiv betriebener Wissenstransfer, etwa über vielfältige Kooperationen mit Unternehmen, wichtige Bestandteile wären.
- Der EIC sollt sein Instrumentarium eng mit bewährten europäischen Initiativen , wie dem Europäischen Institut für Innovation und Technologie (EIT) mit seinen Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs), EUREKA und vor allem Eurostars mit seiner bewährten Förderung von KMU-Verbundprojekten abstimmen. Wir unterstützen eine Fortsetzung der

erfolgreichen transnationalen KMU-Initiative „Eurostars“ als „Eurostars 3“ auch in der kommenden Programmperiode.

- Wir sehen die Chance und das Potenzial, über einen möglichen EIC bestehende Verzerrungen und Fehlentwicklungen im Innovationsbereich zu bereinigen. Die Darlegung des europäischen Mehrwerts wäre hierfür eine wesentliche Voraussetzung. Weiterhin ist eine enge Abstimmung zwischen Kommission und Mitgliedstaaten erforderlich, um eine kohärente Förderpolitik auf nationaler und europäischer Ebene auch im Rahmen des EIC sicherzustellen.
- Im Rahmen des EIC sollten die Instrumente „Pre-commercial Procurement“ und „Procurement of Innovation“ zur Förderung der öffentlichen Beschaffung von innovativen Lösungen nutzerfreundlicher gestaltet und weiter ausgebaut werden. Mit diesen Instrumenten können einerseits die Risiken von neu zu entwickelnden Produkten und Lösungen für öffentliche Verwaltungen und Unternehmen deutlich reduziert und andererseits können Forschungsprojekte von vornherein marktorientiert ausgestaltet werden.

Beteiligungsregeln

- Die Beteiligungsregeln zu Horizont 2020 müssen weiter verbessert werden. Es ist hier auf eine größtmögliche Kontinuität zu achten. So lassen sich u. a. aufwändige Umstellungen der Programmnutzer vermeiden.
- Die Vereinfachung und Optimierung der Verfahren ist ein dauerhaftes Ringen zwischen den Faktoren Tempo, Rechtssicherheit und Nutzerfreundlichkeit. Wir wollen die Europäische Kommission ausdrücklich ermutigen, die Verfahren noch schneller zu einer Entscheidung zu führen, soweit dies ohne Einbußen bei der Qualität der Begutachtung, Vertragsverhandlung und Prüfung durch die Mitgliedstaaten möglich ist. Der Pilot „Fast Track to Innovation“ hat mit der Zielsetzung einer Höchstfrist für die „Time to Grant“ von sechs Monaten die richtige Richtung eingeschlagen. Es sollte daher geprüft werden, ob eine solche Höchstfrist – sofern sinnvoll – auf andere Instrumente ausgeweitet werden kann. Die Einhaltung der Höchstdauer wurde beim „Fast Track to Innovation“ jedoch bisher nicht erreicht. Daran muss konsequent gearbeitet werden.
- Die Nutzerfreundlichkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz des zukünftigen Rahmenprogramms. Wir würdigen die Fortschritte bei der Reform des Teilnehmerportals als positiv. Es gilt, das Teilnehmerportal weiter zu optimieren und auszubauen.
- Ein Aspekt von entscheidender Bedeutung für die Attraktivität von FP9 sind angemessene Erfolgsaussichten. Erfolgsquoten im einstelligen Bereich, wie in Teilbereichen von Horizont 2020, sind inakzeptabel. Ziel muss es sein, für die Antragsteller einen überflüssigen Einsatz von personellen und monetären Ressourcen zu vermeiden. Dieser Aspekt ist bei der Ausgestaltung von Ausschreibungen und der Budgetierung der verschiedenen Ausschreibungsthemen zu beachten.
- Um die Überzeichnung zu reduzieren, müssen Arbeitsprogramme und Ausschreibungen klar Ziele und Zielgruppen anvisieren, um passgenau Antragssteller zu adressieren.
- Wir sind offen für eine Diskussion über eine anreizgerechte Absenkung der Förderung („Research and Innovation Actions“ und „Innovation Actions“) für industrielle Partner (mit Ausnahme der KMUs), um mehr Industrieunternehmen eine Beteiligung am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation zu ermöglichen. So können Mitnahmeeffekte vermindert und ein breiteres Engagement von Unternehmen ermöglicht werden.
- Das Abrechnungsprinzip mit der Erstattungsfähigkeit der tatsächlichen national bzw. einrichtungsüblichen direkten Kosten einerseits sowie einer vorab definierten adäquaten Pauschale für die indirekten Kosten andererseits sollte beibehalten werden. Es muss für alle Förderinstrumente und Aktivitäten gelten.

- Deutschland sieht keine Grundlage für weitere Pauschalen im Personalkosten- und Gehälterbereich. Die Verwendung von Pauschalen kann nur in Bereichen erfolgen, in denen die Mitgliedstaaten und ihre Organisationen eine homogene Landschaft bilden. Bei der derzeit sehr heterogenen europäischen Forschungslandschaft führen diese zu ungerechtfertigten Begünstigungen auf der einen Seite oder zu großen Deckungslücken auf der anderen Seite. Die Verwendung von Pauschalen bei den Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen hat bereits zu erheblichen und im Ergebnis inakzeptablen Deckungslücken in einer Reihe von Mitgliedstaaten geführt.
- Die nicht als Vorsteuer anrechenbare Mehrwertsteuer als förderfähige Kostenart muss weiterhin anerkannt werden.